

Boy Bendixen

Sniederredder 3,
22929 Köthel, Kr. Stormarn
Mobil: [REDACTED]

den 10. Febr. 2021

1. Gemeinde Köthel, Kr. Stormarn, zu Hd. Der Bürgermeisterin
Silke Mysliwietz, An der Bille, 22929 Köthel, Kr. Stormarn
2. Amt Trittau, Fachbereich Bau- und Projektmanagement zu Hd. Frau Spoth,
Postfach 1205, 22943 Trittau
3. Kreis Stormarn, zu Hd. Herrn Neck, Mommsenstraße 11, 23843 Bad Oldesloe

***Stellungnahme zum Siedlungsentwicklungskonzept Planlabor Stolzenberg
für die Gemeinde Köthel, Kr. Stormarn – favorisiert von der Gemeindevertretung 17.11.1920***

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Silke,

zunächst bedanken wir uns bei Ihnen, Frau Spoth, für die freundlichen Erläuterungen in dem Telefonat am 09.02.21 mit Frau Duwe-Bendixen.

Nach guter demokratischer Gepflogenheit als Bürger/-in zur Stellungnahme aufgefordert, möchten wir gemeinsam mit Euch/Ihnen den besten Weg für die Zukunft unseres schönen Dorfes suchen. Natürlich sind unterschiedliche Interessen vorhanden und abzuwägen. Unser aller Ziel ist es doch, unser Dorf so weiterzuentwickeln, dass sein ländlicher und naturnaher Charakter nicht zerstört, sondern so ausgebaut wird, dass seine „besondere Erholungseignung“ erhalten bleibt. Deshalb möchten wir Euch/Sie auf verschiedene Ungereimtheiten und Widersprüche in den Siedlungsentwicklungskonzept des Planlabors Stolzenberg hinweisen, die zwischen dessen eingangs vorangestellten übergeordneten Planvorgaben und dem weiteren Verlauf der Ausführungen, besonders im Resumee zutage treten.

Wir halten es für wichtig und angemessen, folgende Überlegungen in das laufende Verfahren einzubringen:

- Für die Ableitung notwendiger Bauvorhaben in unserer Gemeinde geht u.E. das Büro Stolzenberg von einer prognostizierten Bevölkerungsentwicklung zwischen -2,4 bis + 2,5% aus. Schaut man sich die Einwohnerentwicklung zwischen 1994 und 2018 an, so haben wir es eher mit einer tendenziell abnehmenden Bevölkerung zu tun. Wenn nun hier ein Zuwachs der Haushalte von bis zu 7,5% vorausgesagt wird, so gibt dies die bisherige Bevölkerungsentwicklung nicht her. Selbst die Mutmaßung, dass vermehrt 1-2-Personenhaushalte zu erwarten seien, erklärt nicht den Mehrbedarf, da darauf hingewiesen wird, dass altersbedingt die Familienoberhäupter in ihren Wohnungen zurückbleiben. Das bedeutet doch eher, dass in nicht allzu ferner Zukunft Wohnraum frei wird. Hier wäre eine genauere Darstellung der infrage kommenden Haushalte hilfreich gewesen. Woher der

weitere Bedarf an 1-2-Personenhaushalten kommen soll, ist aus den Unterlagen nicht erkennbar. So erscheint die Bedarfsermittlung unplausibel.

- Im weiteren Verlauf der Begutachtung beurteilt das Büro Stolzenberg bebaubare Grundstücke und Potentialflächen im Innenbereich Köthels ab S.7. Sechs Areale werden bewertet, von denen zwei sowohl aus städtebaulicher, als auch aus landschaftsplanerischer Sicht als „geeignet“ bezeichnet werden. Insgesamt werden diese Flächen für 7 Baugrundstücke veranschlagt. Die anderen Flächen werden in der Regel als „bedingt geeignet“ bzw. einmal „nicht geeignet“ eingeschätzt. Von den 15 begutachteten Flächen in Ortsrandlagen wird keines als „geeignet“ herausgestellt. Am Ende steht immer „bedingt geeignet“.

Bei der Begutachtung fällt grundsätzlich auf, dass Aspekte der Verkehrsinfrastruktur und zu erwartenden Verkehrsströme nicht oder bestenfalls nur oberflächlich berücksichtigt werden. Notwendige Folgemaßnahmen und damit auch die Folgekosten und deren Träger bleiben ausgeblendet.

- Auch die Aspekte des Naturschutzes und des Natur-Ressourcenverbrauches werden nur formelhaft und wenig konkret behandelt. Immerhin sollen für die durch den amtierenden Gemeinderat favorisierten Pläne mit den ortsrandständigen Plangebiet für Wohn-Erweiterungen (AE5, AE6, AE7) sage und schreibe 4,1 ha Acker- und Weideland aus dem landschaftsgeschützten Grünzug in Bauland für 43 geplante Baueinheiten überführt werden. Der Landes-Entwicklungsplan Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2020 sieht diesen Raum als Schwerpunktraum im Biotop-Verbundsystem an und schreibt auf S. 265

„Jedoch ist in den Gebieten bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen der Funktionsfähigkeit der Naturhaushalte besonderes Gewicht beizumessen.“

Die bestehende Knickstruktur mit hoher Biodiversität (Brut- und Nahrungsgebiet u.a. für Gelbspötter, Fitislaubsänger, Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Sprosser, Bluthänfling, Zaunkönig, Schwanzmeise, Sperber, Fledermaus, Roter Milan uva.)würde durch die Durchführung dieser Planung stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Diese Planung würde sich deutlich gegen die landesplanerischen Richtlinien stellen.

- Hinzu kommt, dass die Umsetzung der Pläne ein von den Bürgern hoch geschätzter und stark frequentierter naturnaher Erholungsweg durch die verlängerte Bergstraße entwertet würde. Wo bleibt der unter 2.1 „Übergeordnete Planungsvorgaben“ als Schwerpunkt hervorgehobene Aspekt für Tourismus und Erholung?
- Auffallend sind im Gesamtgutachten Widersprüchlichkeiten, Ungenauigkeiten u. Auslassungen zwischen Datenerhebung und eigener Bewertung festzustellen. Auf die angezweifelte Datenbasis der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung für unsere Gemeinde wurde bereits hingewiesen. Laut Datenerhebung liegen die unbeschränkt „geeigneten“ Areale innerhalb der Ortschaft, zur Bebauung empfohlen werden jedoch die Ortsrandlagen AE5, AE6, AE7, die nur als „bedingt geeignet“ ausgewiesen werden. Dies ist u.E. nicht vereinbar mit den Grundsätzen und den Zielen der Raumordnung (Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2020). Unter Punkt §.6.1 G. S.1 steht:

„Für eine bedarfsgerechte Wohnungsversorgung sollten vorrangig Maßnahmen der Innenentwicklung durchgeführt werden...“

Weiterhin heißt es im LEP S.-H.:

Nur im möglichst geringem Umfang sollen neue Flächen ausgewiesen werden.....“

- Inwiefern „landwirtschaftliche „Emissionen/Immissionen“ als Hindernis für eine innerörtliche Bebauung angeführt werden, ist bei genauer Betrachtung der Hofbetriebe nicht

nachvollziehbar. Es gibt hier keine Viehhaltung größeren Ausmaßes und diese ist auch unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Entwicklung nicht zu erwarten.

- Auf S. 33 des Gutachtens von Planlabor Stolzenberg werden die Gebiete AE5, AE6, AE7 als außerhalb des Grünzuges beschrieben. Im Widerspruch dazu wird eine Seite später, unter „Handlungsempfehlung“, die „Rücknahme des Grünzuges nordwestlich der Ortslage beiderseits des Feldweges in Verlängerung der Bergstraße“ gefordert.
- Wir vermissen nachvollziehbare Aussagen über zwei vorhandene Grundstücke in Ortslage: Für die Freiwillige Feuerwehr ist ein neuer Standort geplant. Dadurch ergibt sich ggf. eine neue Verwendungsmöglichkeit am jetzigen Standort.
Außerdem gibt es ein freies Grundstück (Baulücke) im Billel. Hier wird auf eine angebliche Sichtachse ins Billel verwiesen. Dies ist allerdings nicht nachvollziehbar.

Wir möchten noch einmal betonen, dass uns nicht an Unfrieden im Dorf gelegen ist, eher das Gegenteil ist der Fall. Wir wünschen uns eine Meinungsbildung mit allen Bürgern, wie es in unserem Dorf weitergeht.

Allerdings befindet sich in dem Siedlungsentwicklungskonzept des Planlabor Stolzenberg auf S. 34/35. eine konkrete Handlungsempfehlung für das weitere Verfahren. Letztlich ist auch die „Amtliche Bekanntmachung des Amtes Trittau zur öffentlichen Auslegung“ mit einer formalen Frist versehen.

Zusammenfassend bitten wir daher um Verständnis, dass wir rein formal an dem bereits erklärten Einspruch/Widerspruch gegen das Siedlungsentwicklungskonzept für die Gemeinde Köthel Stormarn festhalten.

Als Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde wurden wir weder in die Planung noch über die anstehenden Entscheidungen der Gemeindevertretung eingebunden. Es hat zur Besprechung des ausgearbeiteten Stolzenberg-Papiers keine Bürgerversammlung, Rundbrief o.ä. gegeben.

Das Gutachten erscheint an verschiedenen Stellen widersprüchlich bis fragwürdig.

Die geplante Umsetzung ist u.E. nicht vereinbar mit den Raumordnungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein.

Wir würden es begrüßen, wenn die vorgeschalteten Behörden des Amtes Trittau und des Kreises Stormarn das von der Gemeindevertretung Köthel Stormarns eingereichte Siedlungskonzept zur Neubearbeitung an die Gemeinde zurückverwies, mit der Aufforderung, für eine angemessene Bürgerbeteiligung (digitale Plattform, Dorfversammlung per Videokonferenz) zu sorgen .

Oder:

Die Gemeindevertretung Köthel Stormarns zieht von sich aus das erstellte Siedlungskonzept in der vorliegenden Form zurück und eröffnet in der Gemeinde eine breitgestreute Behandlung dieses Themenkomplexes mit anschließender Überarbeitung des eingereichten Siedlungskonzeptes und Flächennutzungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

Köthel, den 10.02.2021

Boy Bendixen i.A.